

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 12.12.2005**

**im Foyer des Kulturhauses**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Peter Arens	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte	CDU	zu TOP 12.
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	zu TOP 4.
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	

#### **von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
------------------------	-------

Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid**

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker

**Schriftführerin:**

Frau Ulrike Eht

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
--------------------------	-----

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Ratsherr Alfred Wilde	SPD

**von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne
------------------------	-------

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

---

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

**1.1. Postkartenaktion für den Erhalt der Hortbetreuung**

---

Eine Abordnung der Lüdenscheider Hortkinder und Vertreter des Stadtelterrates überreichen 5.000 Postkarten mit Unterstützungsunterschriften für den Erhalt der Lüdenscheider Horte an Bürgermeister Dzewas. Auch wird allen anwesenden Ratsvertretern die CD „Ihr hohen Herr'n Politiker“, gesungen von den Kindern der Lüdenscheider Kitas, überreicht.

## 2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Dzewas verpflichtet Ratsherrn Horst Eick, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

## 3. Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 296/2005

### Beschluss:

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	145.373.826,07
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	32.001.037,02
Summe Soll-Einnahmen	177.374.863,09
Neue Haushaltseinnahmereste	1.605.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 877.025,38
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>178.102.837,71</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	144.684.477,47
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	28.042.964,82
Summe Soll-Ausgaben	172.727.442,29
neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	348.826,08
Vermögenshaushalt	7.844.958,38
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	- 509.259,28
Vermögenshaushalt	- 2.309.129,76
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>178.102.837,71</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006**  
**Vorlage: 321/2005**

---

**5. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006**  
**Vorlage: 305/2005**

---

**6. Finanzplanung 2005 - 2009 (Investitionsprogramm 2007 - 2009)**  
**Vorlage: 306/2005**

---

Bürgermeister Dzewas stellt fest, dass keine Bedenken erhoben werden, dass aufgrund des sachlichen Zusammenhangs eine gemeinsame Behandlung der TOP 4.) bis 6.) erfolgt. Er weist darauf hin, dass heute folgende Tischvorlagen verteilt wurden:

- der Entwurf Stellenplan 2006
- der Entwurf Haushaltsplan 2006
- eine Übersicht Haushaltsstrukturdaten 2006.

Mit den Sitzungsdrucksachen Nr. 321/2005, 305/2005 und 306/2005 bringen Bürgermeister Dzewas und Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler die Verwaltungsentwürfe zum Stellenplan 2006, zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 und zur Finanzplanung 2005 – 2009 ein. Ihre Ausführungen werden als **Anlage 1** und **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgende

**Beschlüsse:**

Der dem Rat zugeleitete Entwurf des Stellenplans 2006 wird an den Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung sowie den Hauptausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

Der dem Rat gemäß §79 Abs. 2 GO NW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

Das Investitionsprogramm 2007 – 2009 wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**7. Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße / Ramsberghang", 2. Änderung; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 312/2005**

---

Ratsherr König befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

**Beschluss:**

I

Zu den Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ wird wie folgt Stellung genommen:

Rechtsanwälte Lenz und Johlen für Herrn Martin Rudolf Schmidt, Kölner Straße 96, 58509 Lüdenscheid und Herrn Holger Thiessies, Wefelshohler Straße 37, 58511 Lüdenscheid, Schreiben vom 16.06.2005

Herr Schmidt sei Eigentümer des Grundstückes Kölner Straße 96; es sei derzeit mit verschiedenen Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden bebaut. Herr Thiessies habe für dieses Grundstück den Bauantrag für die Errichtung eines Einzelhandelsmarktes gestellt, der mit Bescheid vom 13.04.2004 abgelehnt worden sei. Derzeit schwebt das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Arnsberg.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes solle das Grundstück als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO 1990 in zweigeschossiger Bauweise mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 0,8 festgesetzt werden. Des Weiteren seien Baugrenzen und Ausgleichsmaßnahmen als Festsetzungen vorgesehen.

In dem als Mischgebiet festzusetzenden Bereich sollen u. a. Einzelhandelsbetriebe unzulässig sein. In der Begründung zum Planentwurf werde im Wesentlichen darauf abgehoben, dass es sowohl im Plangebiet als auch im Bereich Knapper Straße ein ausreichendes Angebot an Einzelhandelsbetrieben gebe und bei Zulassung eines weiteren Einzelhandelsvorhabens zu besorgen sei, dass im Bereich des Bebauungsplangebietes und im Bereich der Knapper Straße Lebensmittel-Discountbetriebe aufgeben würden. Konkret beziehe sich die Begründung auf den PLUS-Markt an der Knapper Straße und den Aldi-Markt an der Kölner Straße. Die Begründung zum Bebauungsplan zeige, dass – entgegen der ausdrücklichen Beteuerung – die Planung von wettbewerblichen Aspekten geprägt sei. Anerkannt sei, dass planungsrechtliche Festsetzungen allein städtebaulich begründet sein dürften. Aus diesen Gründen sei es unverständlich, dass auf den in der Nachbarschaft vorhandenen Grundstücken weiterhin Einzelhandelsbetriebe zulässig seien, während für das Grundstück Kölner Straße 96 Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollten. Hierbei würden die Eigentumsinteressen und die Interessen der zukünftigen Eigentümer und Nutzer nicht hinreichend gewürdigt. Es hätte berücksichtigt werden müssen, dass bereits 2004 ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für einen Lebensmittelmarkt gestellt worden sei, der nach dem im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Planungsrecht hätte genehmigt werden müssen. Die Annahme, dass es zur Schließung von Lebensmittelmärkten an der Kölner Straße bzw. der Knapper Straße kommen könne, sei keine städtebaulich zulässige Begründung, sondern allein eine wettbewerbslenkende Regelung. Es würde in der Begründung, gestützt auf Gutachten, deutlich gemacht, dass es zu negativen städtebaulichen Auswirkungen

gen im Hinblick auf Versorgungssituationen nicht komme, sondern allein ein möglicher Leerstand von Objekten besorgt werde. Damit seien allein wettbewerbliche Aspekte angesprochen, die im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes außer Betracht zu lassen seien.

Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Bauflächen auf dem Grundstück Kölner Straße 96 Richtung Westen zu erweitern. Es finde sich im westlichen Bereich des Grundstückes im erheblichen Umfang eine Festsetzung nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB, die offensichtlich auch der Kompensation von Eingriffen auf anderen Grundstücken diene. Damit sei eine unzulässige Lastenverlagerung verbunden.

Schließlich wird darum gebeten, die GFZ, wie in der Nachbarschaft auf 1,0 zu erhöhen, um eine der Nachbarschaft vergleichbare Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen.

Im Ergebnis wird darum gebeten, insbesondere den Einzelhandelsausschluss aufzuheben. Er ließe sich nicht städtebaulich rechtfertigen. Die vorliegenden Gutachten bestätigten, dass es nicht zu nachteiligen städtebaulichen Auswirkungen bei Zulassung des Vorhabens komme. Aus diesem Grunde habe das Interesse des Eigentümers an einer unbeschränkten Nutzung seines Grundstückes Vorrang vor den städtebaulichen Steuerungsabsichten.

### Stellungnahme

Der Bauantrag vom 19.12.2003 wurde am 13.04.2004 negativ beschieden, da das beantragte Vorhaben nicht mit den Vorschriften des öffentlichen Rechtes in Einklang steht: Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11.02.2004 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadt Lüdenscheid eine Veränderungssperre, die am 19.03.2004 rechtskräftig wurde, erlassen. Aufgrund dieser Veränderungssperre dürfen keine Bauvorhaben ausgeführt werden, die dem Sicherungszweck der Veränderungssperre zuwiderlaufen. Die Veränderungssperre gilt auch für bereits anhängige Verfahren. Auch eine Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 (2) BauGB kam nicht in Betracht, da hierfür die Tatbestandsvoraussetzungen nicht vorlagen. Das geplante Bauvorhaben, die Errichtung eines LIDL-Lebensmitteldiscounters, war gerade Auslöser für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ mit dem Ziel des Ausschlusses von Einzelhandelsbetrieben in Teilbereichen des Plangebietes zur Sicherung der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur sowie die Veränderungssperre für den Geltungsbereich dieser Änderungsplanung zur Sicherung der bauleitplanerischen Ziele. Daher liegt es auf der Hand, dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre nicht erteilt werden konnte. Des weiteren widersprach das Vorhaben den Vorschriften über die Erschließung der Baugrundstücke gem. § 4 BauO NRW. Nach dem vorgelegten Erläuterungsbericht zur Planung des Vorhabens sollte die Zufahrt über die Kölner Straße erfolgen. Geplant waren eine Zufahrtspur, ein Fußgängerweg und zwei Ausfahrtspuren. Da es sich mit dem 94 Stellplätze umfassenden Parkplatz für den LIDL-Markt um eine große Stellplatzanlage handelte, war mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Aufgrund des geplanten Rechts- und Linksabbiegeverkehrs hätte dies eine Häufung von Abbiegeunfällen zur Folge haben können. Die Stadt Lüdenscheid hat dem als Straßenbaulastträger nicht zugestimmt. Somit widersprach das Vorhaben auch in diesem Bereich öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Der Bauantrag war daher abzulehnen. Die nach erfolglosem Widerspruch eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Der Bebauungsplan schließt auf den Grundstücken, die nicht bereits durch Einzelhandel genutzt werden, diese Nutzung aus. Dies ist wesentlicher Planinhalt der 2. Änderung. Der vorhandene Einzelhandelsbesatz an der Kölner Straße stellt ein gutes Nahversorgungsangebot für die Stadtbezirke Oeneking und Ramsberg dar. Die Stadt Lüdenscheid hat das Büro Junker und Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund, mit der Erstellung eines gesamtstädti-

schen Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Die Ergebnisse dieser Arbeit liegen mit dem am 21.11.2005 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen *Einzelhandelskonzept Lüdenscheid* vor. In diesem Gutachten wurde eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, diese Situation analysiert und u. a. mittels Berechnungen zu verbleibenden Verkaufsflächenpotenzialen ein Leitbild sowie Strategien und Maßnahmen zur Einzelhandelsentwicklung in Lüdenscheid erarbeitet. Für den Einzelhandelsstandort an der Kölner Straße kommt das *Einzelhandelskonzept Lüdenscheid* zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen: Der Einzelhandelsbesatz an der Kölner Straße bietet ein gutes Nahversorgungsangebot für die umliegenden Wohnquartiere der Stadtbezirke Oeneking und Ramsberg. Defizite bestehen hinsichtlich der Nahversorgung lediglich in den Bereichen Brügge, Gevelndorf und Dickenberg. Ein zusätzlicher Lebensmittelmarkt am Standort Kölner Straße kann weder diese Defizite beheben oder abmildern, da diese Bereiche nicht in fußläufiger Entfernung zum Standort Kölner Straße liegen, noch wird die Nahversorgung für die Stadtteile Oeneking oder Ramsberg verbessert. Im Gegenteil ist mit einer Verschlechterung des Nahversorgungsangebotes bzw. negativen städtebaulichen Folgewirkungen zu rechnen, wenn an diesem Standort ein weiterer Lebensmittelmarkt an den Markt ginge. Bei einem Schließen des PLUS-Marktes in der Knapper Straße müssten Bewohner der westlichen Innenstadt auf den PLUS-Markt in der Heedfelder Straße als nächstgelegenen Discounter ausweichen. Die größere Entfernung von ca. 1.500 m würde insbesondere für nicht motorisierte Bewohner eine Verschlechterung der Nahversorgung bedeuten.

Als übergeordnete Ziele werden im *Einzelhandelskonzept Lüdenscheid* u. a. die Aspekte

- Sicherung und Ausbau eines attraktiven Einzelhandelsangebotes in Lüdenscheid,
- Sicherung und ggf. Ausbau eines Grund- und Nahversorgungsangebotes in den Stadtbezirken und
- Sicherung und Stärkung der hierarchischen Versorgungsstruktur

genannt. Zur Erreichung dieser Ziele werden im *Einzelhandelskonzept Lüdenscheid* u. a. Tabubereiche zur Ansiedlung weiterer zentren- oder nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe definiert: „Dabei handelt es sich insbesondere um die Altenaer Straße, Bräuckenstraße, Kölner Straße, und Heedfelder Straße. Eine Ausnahme bilden dabei die abgegrenzten, zentralen Versorgungsbereiche (Entwicklungsbereiche).“<sup>1</sup> Einen solchen Bereich stellt der vorhandene Einzelhandelsbesatz als grundversorgungsrelevante Standortgemeinschaft an der Kölner Straße dar. „Zur künftigen Sicherung dieses Standortes könnten Verkaufsflächenenerweiterungen bestehender Betriebe mit dem Ziel der Anpassung an marktübliche Betriebsgrößen ... beitragen. Neuansiedlungen von grund- bzw. zentrenrelevanten Sortimenten am Standort bzw. im weiteren Verlauf der Kölner Straße sind auszuschließen, zumal die Kölner Straße außerhalb des definierten Versorgungsbereiches als Tabubereich definiert wird. Handelsansiedlungen außerhalb der definierten Entwicklungsbereiche würden den Zielen des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes widersprechen. Negative städtebauliche Auswirkungen auf bestehende Strukturen wären nicht auszuschließen. So würde auch ein zusätzlicher Lebensmittelmarkt (Discounter oder Vollsortimenter) weniger zu einer qualitativen Aufwertung des Standortes beitragen, als viel mehr zur Verschärfung der Wettbewerbssituation beitragen. Dabei ist zu befürchten, dass einzelne, für die Nahversorgung der Bevölkerung besonders wichtige Betriebe in angrenzenden Versorgungsbereichen aufgeben müssten.“<sup>2</sup> Die Aussagen des *Einzelhandelskonzeptes Lüdenscheid* bestätigen damit die mit Planstand zur öffentlichen Auslegung in der Begründung zur 2. Änderung enthaltenen Ausführungen. Bei Aufgabe von Betrieben im Versorgungsbereich des Vorhabens wäre eine Verschlechterung der Nahversorgungssituation zu besorgen. Im Übrigen ist anerkannt und unstrittig, dass Leerstände selbst bereits städtebauliche Missstände darstellen können. Um so mehr ist dies der Fall, wenn diese Leerstände dazu geeignet sind, trading-down-Prozesse

---

<sup>1</sup> Junker und Kruse Stadtforschung Planung: Einzelhandelskonzept Lüdenscheid, Dortmund, S. 93

<sup>2</sup> a. a. O., S. 82

auszulösen oder solche vorhandenen Entwicklungen zu verstärken oder zu beschleunigen. Gerade diese städtebaulichen Missstände wären aber durch die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes sowohl für das Plangebiet selbst, als auch für die historisch gewachsene und auch heute noch für Lüdenscheid bedeutsame Einkaufsstraße Knapper Straße zu besorgen. Dies war in der Begründung zum Bebauungsplan auch dezidiert ausgeführt. Sie ist nach dem Vorliegen des *Einzelhandelskonzeptes Lüdenscheid* um die für den Standort Kölner Straße relevanten Aussagen ergänzt worden. Es handelt sich somit eben nicht – wie die Einwender irrigerweise annehmen – um einen Eingriff in den Wettbewerb verschiedener Einzelhandelsunternehmen, sondern um die Sicherung der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur und die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen. Gerade zur Vermeidung solcher städtebaulicher Fehlentwicklungen erlauben das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und das deutsche Planungsrecht eine Steuerung hinsichtlich der zulässigen baulichen Nutzung. Der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben auf Grundstücken, die nicht bereits derart genutzt werden, ist somit städtebaulich und nicht wettbewerbslenkend motiviert. Nach dem Leitbild und der daraus entwickelten Strategie des *Einzelhandelskonzeptes Lüdenscheid* mit den in das Konzept eingeflossenen städtebaulichen Aspekten sind am Standort eben lediglich Erweiterungen vorhandener Betriebe und eben nicht Neuansiedlungen von nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetrieben zu vertreten. Der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben auf Grundstücken, die nicht bereits derartig genutzt werden, setzt dies folgerichtig und konsequent in Planungsrecht um, erlaubt aber gleichzeitig eben auch Erweiterungen der vorhandenen Betriebe.

Die Systematik des BauGB bietet den Gemeinden durchaus die Möglichkeit aufgrund eines vorliegenden Bauantrages, der nach herrschendem Planungsrecht zu genehmigen wäre, aber eine städtebaulich nicht erwünschte Entwicklung einleiten würde, Bebauungspläne aufzustellen oder zu ändern und zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu erlassen, so dass die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens danach nicht mehr gegeben ist. Die Gemeinde kann sich darauf beschränken, jeweils dann im Wege der verbindlichen Bauleitplanung aktiv zu werden, wenn konkreter Handlungsbedarf besteht, z. B. weil für einen Bereich, in dem Einzelhandel generell oder mit bestimmten Sortimenten ihrem Konzept widersprechen würde, konkrete Ansiedlungsansichten deutlich werden.<sup>3</sup> Daher war es nicht nur rechtmäßig, sondern auch geboten, nach Eingang des in Rede stehenden Bauantrages die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ zu beschließen, eine entsprechende Veränderungssperre zu erlassen und den Bauantrag abzulehnen.

Die westliche Baugrenze auf dem Grundstück wurde aus der Ursprungsplanung nahezu unverändert übernommen. Eine Verschiebung der Baugrenze kommt bereits aus topografischen Gründen – das Gelände steigt nach Westen hin sehr steil an – nicht in Betracht. Eine Bebauung in diesem Bereich würde zu gestalterisch hier nicht gewollten sehr hohen Stützmauern führen, sofern die Bebauung ein tiefer liegendes Basisniveau erhielte, oder würde sich weit oberhalb der übrigen Bebauung befinden und somit wie ein Fremdkörper wirken. Hohe Stützmauern wären zur Kölner Straße hin ebenfalls erforderlich; alternativ würden entsprechende Böschungen erheblichen Raum des Grundstücksteiles beanspruchen, der für eine Bebauung wesentlich geeigneter ist. Selbst die südlich angrenzende Bebauung Kölner Straße 110 – 128, die bereits topografisch sehr schlecht in die Umgebung eingebunden ist, ragt nicht weiter nach Westen als die westliche Baugrenze auf dem Grundstück Kölner Straße 96. Überdies soll der Bewuchs auf der Böschung, der gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB als Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt ist, aus Stadtraum gliedernden, ökologischen und gestalterischen Gründen erhalten bleiben. Diese Festsetzung dient im Übrigen nicht zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die zweite Änderung des Planes nicht vorbereitet. Dies war in der Begründung mit Planstand zur öffentlichen Auslegung auch be-

---

<sup>3</sup> vgl. OVG NRW, Urt. v. 22.04.2004 - 7a D 142/02.NE -



reits ausführlich dargelegt. Dem Thema Eingriff in Natur und Landschaft war in der Begründung mit genanntem Planstand bereits ein gesondertes Kapitel gewidmet.

Die für das Grundstück Kölner Straße 96 festgesetzte GFZ von 0,8 entspricht bereits den in der Nachbarschaft festgesetzten Ausnutzungsziffern. Diese betragen für die GFZ westlich der Kölner Straße jeweils einheitlich 0,8, für die GRZ mit Ausnahme des Grundstückes Kölner Straße 88 – hier beträgt die festgesetzte GRZ 0,4 – jeweils 0,6. Die teilweise höheren Ausnutzungsziffern östlich der Kölner Straße sind durch eine anders geartete topografische Situation sowie durch den Gebäudebestand begründet. Einerseits ermöglicht die topografische Situation hier größere Gebäudehöhen, andererseits stellen die höheren Ausnutzungsziffern lediglich eine Anpassung an den Bestand dar. Eine Gleichbehandlung im Rahmen vergleichbarer städtebaulicher Rahmenbedingungen ist daher gewährleistet.

Den Anregungen der Rechtsanwälte Lenz und Johlen für Herrn Martin Rudolf Schmidt, Kölner Straße 96, 58509 Lüdenscheid und Herrn Holger Thiessies, Wefelshohler Straße 37, 58511 Lüdenscheid kann aus den genannten Gründen nicht gefolgt werden.

## II

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666 / SGV. NW 2023), zuletzt geändert am 03.02.2004 (GV NRW Nr. 6 vom 20.02.2004, S. 96) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 (2) Satz 1 BauGB wird hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ als Satzung beschlossen. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ ist die Begründung vom 24.11.2005 beigefügt.

## III

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	30
Enthaltungen:	14

## **8. Teileinrichtungssatzung "Falkenhöhe"** **Vorlage: 254/2005**

---

Ratsherr König befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage „Falkenhöhe“ wird in der dem Ori-

nal der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**9. Teileinrichtungssatzung "Am Hilgenhaus"  
Vorlage: 255/2005**

---

Ratsherr König befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**10. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006  
Vorlage: 239/2005**

---

Ratsherr König befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Die als **Anlage 5** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**11. Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006  
Vorlage: 240/2005**

---

**11.1. Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006  
1. Ergänzung  
Vorlage: 240/2005/1**

---

Ratsherr König befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 240/2005/1 mit Schreiben vom 08.12.2005 bereits zugegangen ist.

**Beschluss:**

Die als **Anlage 6** dem Original der Niederschrift beigefügte aktualisierte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	15

**12. Wochenmarktsatzung und OVO zur Bestimmung von zusätzlichen Gegenständen des Wochenmarktes**  
**Vorlage: 250/2005**

---

Ratsfrau Linnepe verweist auf die Bedenken ihrer Fraktion zur vorgesehenen Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung und dass ihre Fraktion daher der Neufassung nicht zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 250/2005 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Die Wochenmarktsatzung und die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Bestimmung von zusätzlichen Gegenständen des Wochenmarktes werden in den dem Original der Niederschrift als **Anlage 7 und 8** beigefügten Fassungen erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	43
Enthaltungen:	3

**13. Verkaufsoffene Sonntage 2006**  
**Vorlage: 325/2005**

---

**Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2006 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45  
Enthaltungen: 1

- 14. Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid  
Vorlage: 291/2005**
- 

**Beschluss:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 10** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43  
Nein-Stimmen: 3

- 15. Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 283/2005**
- 

- 15.1. Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung  
Vorlage: 283/2005/1**
- 

**Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 11** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

- 16. Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte  
Aufgabe der Obdachlosenunterkunft Opderbeckstraße 2  
Vorlage: 269/2005**
- 

**Beschluss:**

1. Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosen-

unterkünfte wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 12** beigefügten Fassung erlassen.

2. Die Obdachlosenunterkunft Opderbeckstr. 2 soll aufgegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Objekt Opderbeckstr. 2 zu vermarkten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

17. **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2006**  
**Vorlage: 253/2005**
- 

**Beschluss:**

Für die Gebührenanpassung zum 01.01.2006 für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid wird die Satzung in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 13** beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

18. **Änderung der Hundesteuersatzung**  
**Vorlage: 300/2005**
- 

**Beschluss:**

Die Änderung der Hundesteuersatzung wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 14** ergibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44  
Enthaltungen: 2

19. **Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR-**  
**Vorlage: 316/2005**
- 

**Beschluss:**

Die Änderung der Satzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR- wird in

der Form beschlossen, wie sie sich aus der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 15** ergibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**20. Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid  
Vorlage: 238/2005**

---

**Beschluss:**

Die als **Anlage 16** dem Original der Niederschrift beigefügte Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**21. Neufassung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 236/2004**

---

**Beschluss:**

Die als **Anlage 17** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**22. Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2006  
Vorlage: 237/2004**

---

**Beschluss:**

Die als **Anlage 18** dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2006 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**23. Neue Grabstätten- und Bestattungsformen auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh nach dem Bestattungsgesetz NRW  
Vorlage: 246/2004**

---

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh ein Grabfeld für Urnennaturgrabstätten einzurichten. In der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid und der Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid sind die Voraussetzungen für Beisetzungen in Urnennaturgrabstätten zu schaffen.
2. Ein Aschestreufeld zum Verstreuen der Totenasche soll nicht auf den Kommunalfriedhöfen in Lüdenscheid eingerichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**24. Wirtschaftsplan 2006 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid  
Vorlage: 280/2005**

---

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2006 mit einem Jahresüberschuss von rd. 134,0 T€ sowie die Erfolgs- und Finanzpläne für die Jahre 2006 bis 2010 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2006 auf 370,0 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2007 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 19** werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 43  
Enthaltungen: 3

**25. Offene Ganztagsschule**  
**Vorlage: 287/2005**

---

**25.1. Offene Ganztagsschule/1. Ergänzung**  
**Vorlage: 287/2005/1**

---

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage 287/2005/1 mit Schreiben vom 08.12.2005 bereits zugegangen ist.

Nach kurzer Erläuterung durch Ersten Beigeordneten Dr. Schröder aufgrund einer Nachfrage von Ratsherrn Schwarz, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 287/2005/1 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Erweiterung des Schulgebäudes der **Erwin-Welke-Schule** für den offenen Ganztagsbetrieb durchzuführen, wenn 30 rechtsverbindliche Anmeldungen bis Mitte Januar 2006 vorliegen. Bis zu den Haushaltsplanberatungen 2006 werden die Fraktionen andere als die in der Begründung genannten Finanzierungsvorschläge darlegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Landesmittel zu beantragen und einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem noch zu ermittelnden Träger des Ganztagsbetriebs abzuschließen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der **Schule Kalve** und dem Hort Heberg eine engere Kooperation zu entwickeln, um der Ganztagsnachfrage Rechnung zu tragen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei mind. 25 rechtsverbindlichen Anmeldungen an der **Hermann-Gmeiner-Schule** den offenen Ganztagsbetrieb einzurichten, die entsprechenden Landesmittel zu beantragen und einen Kooperationsvertrag mit dem CVJM abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**26. Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises**  
**Vorlage: 298/2005**

---

Beigeordneter Theissen erläutert die aktuelle Entwicklung und teilt Einzelheiten aus einem Schreiben des Landrats des Märkischen Kreises mit.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 298/2005 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

**Beschluss:**

Dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes des Märkischen Kreises wird unter Berücksichtigung des Schreibens des Landrats des Märkischen Kreises vom 12.12.2005 zugestimmt; das Einvernehmen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46



**27. Mitgliederversammlung 2006 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 26. April 2006**  
**Vorlage: 317/2005**

---

Auf Vorschlag der Fraktionen fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

**Beschluss:**

Zur Teilnahme an der am 26. April 2006 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen werden benannt:

a) **als Abgeordnete:**

Bürgermeister Dzewas

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Voß

Ratsherr Sager

Ratsfrau Szermerski-Kasperek

b) **als Gäste:**

Es werden von den Fraktionen keine Gäste benannt.

Den vom Rat benannten Abgeordneten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2006 als Dienstreise genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**28. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Verbänden und Beteiligungsunternehmen**  
**Vorlage: 326/2005**

---

**Beschluss:**

**1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle**

- a) Anstelle von Ratsfrau Stahlschmidt wird als ordentliches Mitglied Ratsfrau Susanne Czaja benannt.
- b) Für die dadurch frei werdende Stellvertreterposition wird Ratsherr Horst Eick benannt.

**2. Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH**

- a) Anstelle von Ratsfrau Stahlschmidt wird als ordentliches Mitglied sachkundiger

Bürger Herr Stefan Hoffmann benannt.

- b) Für die dadurch frei gewordene Position eines stellvertretenden Mitglieds wird Ratsherr Holger Triebert benannt (Vertreter für Ratsfrau Szermerski-Kasperek).
- c) Anstelle des sachkundigen Bürgers Herrn Carsten Groll wird als stellvertretendes Mitglied Ratsherr Michael Thielicke benannt (Vertreter für Herrn Hoffmann).

**3. Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid –AöR- (SEL)**

Anstelle von Ratsfrau Stahlschmidt wird als ordentliches Mitglied Ratsherr Michael Thielicke benannt.

**4. Haupt- und Aktionärversammlung der Mark-E Aktiengesellschaft**

Anstelle von Ratsfrau Stahlschmidt wird als Vertreterin der Stadt Lüdenscheid Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

- 29. Umbenennung der "Heedfelder Straße" von der Einmündung "Im Olpendahl" bis zur Lüdenscheider Stadtgrenze  
Vorlage: 266/2005**
- 

**Beschluss:**

Die „Heedfelder Straße“ wird zwischen der Einmündung „Im Olpendahl“ und der Lüdenscheider Stadtgrenze in „Heedfelder Landstraße“ umbenannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

- 30. Umbesetzung von Ausschüssen;  
hier: Umbesetzung des Sportausschusses und des Beschwerdeausschusses  
Vorlage: 324/2005**
- 

- 30.1. Umbesetzung von Ausschüssen;  
hier: Umbesetzung des Sportausschusses, des Beschwerdeausschusses, des Jugendhilfeausschusses, des Sozial- und Seniorenausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, des Kulturausschusses, des Schulausschusses und des Werksausschusses STL  
Vorlage: 324/2005/1**
- 

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 324/2005/1 als Tischvorlage vorliegt.

Nach Vortrag durch Bürgermeister Dzewas sind die Ratsmitglieder damit einverstanden, dass der Beschluss dahingehend erweitert wird, Frau Susanne Mewes auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft anstelle von Herrn Axel Jünemann als Stellvertreterin für das beratende Mitglied Frau Jutta Hellmann zu benennen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 324/2005/1 zur Abstimmung und die Ratsmitglieder fassen nachfolgenden geänderten

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Sportausschuss:

das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Andreas Stach, anstelle von Ratsherrn Jürgen Appelt als ordentliches Mitglied.

Das bisherige ordentliche Mitglied, Ratsherr Jürgen Appelt, wird als stellvertretendes Mitglied gewählt.

in den Beschwerdeausschuss:

Herrn Wolfgang Letzbor anstelle von Frau Kirsten Nickel als ordentliches Mitglied.

Das bisherige ordentliche Mitglied, Frau Kirsten Nickel, wird als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Beschwerdeausschuss:

Herrn Ralf Tofote als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Irmgard Fernholz.

In den Jugendhilfeausschuss:

Ratsherr Peter Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Daniela Baumann.

in den Sozial- und Seniorenausschuss:

Frau Erika Falk als stellvertretendes Mitglied anstelle von Herrn Ralf Tofote.

in den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt:

Ratsfrau Monika Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Herrn Horst Fernholz.

in den Kulturausschuss:

Ratsherr Peter Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsfrau Monika Oettinghaus.

Das bisherige ordentliche Mitglied Ratsfrau Monika Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Anneliese Oettinghaus.

in den Schulausschuss:

Ratsfrau Monika Oettinghaus als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Peter Oettinghaus.

In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

in den Werksausschuss STL:

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Ralf Tofote, als beratendes Mitglied anstelle von Herrn Hans-Peter Schubert.

Herrn Richard Oettinghaus als stellvertretendes Mitglied anstelle von Herrn Ralf Tofote.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Ratsherrn Horst Eick als ordentliches Mitglied anstelle der verstorbenen Ratsfrau Christa Stahlschmidt.

In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

in den Beschwerdeausschuss:

Ratsherrn Gordan Dudas als ordentliches Mitglied anstelle der verstorbenen Ratsfrau Christa Stahlschmidt.

Herrn Tan Göbenli als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Alfred Wilde.

In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

Ratsherr Dudas wird zum Vorsitzenden bestimmt.

Ratsherr Wakup wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

in den Sozial- und Seniorenausschuss:

Ratsherrn Horst Eick als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Alfred Wilde.

Herrn Bernd Kaiser, bisheriges stellvertretendes Mitglied, anstelle von Ratsherrn Horst Eick als Seniorenvertreter.

Herrn Peter Dörnen als Stellvertreter für Herrn Bernd Kaiser.

Frau Christel Kurzmann als Stellvertreterin für Herrn Ulrich Tünsmeier.

Ratsherr Eick wird zum zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Ratsherr Horst Eick wird an entsprechender Stelle in die alphabetische Vertretungsliste der SPD-Fraktion für die Ausschüsse aufgenommen.

Auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft wird Frau Susanne Mewes anstelle von Herrn Axel Jünemann zur Stellvertreterin für Frau Jutta Hellmann gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**31. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2005  
Vorlage: 323/2005**

---

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 46

**32. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**32.1. Bekanntgaben**

---

Keine.

**32.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Keine.

**32.3. Anfragen**

---

Mit dem Hinweis, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen, schließt Bürgermeister Dzewas die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer